

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2020-2025 SV 0399
	Datum:
	08.03.2022
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen

Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für den Breitbandausbau

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg stimmt der außerplanmäßigen Übernahme von Eigenanteilen für die Ausweitung der Teilnahme am kreisweiten Förderantrag zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kreis Heinsberg zu. Als Kompensation zur Deckung werden entsprechende Mittel in Höhe von voraussichtlich 64.513,06 € von der Haushaltsstelle 11020101.04410000 zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung vom 10.04.2019 (TOP 11.1) die Teilnahme am kreisweiten Förderantrag zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kreis Heinsberg beschlossen.

Durch eine Ausweitung des Förderprojektes ist es nunmehr möglich, kreisweit 459 zusätzliche Adressen mit ins Projekt zu integrieren. Diese Adressen setzen sich aus sogenannten Vortrieb- & Upgradeadressen sowie Ergänzungen aus einer Validierung der damals durchgeführten Markterkundungsergebnisse zusammen. Auch für diese zusätzlichen Adressen greift die Bundesförderung (50%) und Landes-Kofinanzierung (40%). Damit einhergehend passt sich der von den Städten und Gemeinden zu erbringende Eigenanteil (10%) geringfügig mit an. Bei Kommunen, welche sich aktuell im HSK befinden, bleibt es weiterhin dabei, dass die Eigenanteile vom Land übernommen werden.

Für die Stadt Übach-Palenberg ergibt sich bei den zu leistenden Eigenanteilen eine Sondersituation: Die bisher von Bund und Land bewilligten Mittel, aus denen sich rechnerisch ein Eigenanteil von 137.909,69 € für die Stadt Übach-Palenberg ergeben, werden weiterhin vom Land NRW übernommen, weil sich die Stadt Übach-Palenberg zum Zeitpunkt der Beantragung im Stärkungspakt befunden hat. Aufgrund der positiven Entwicklungen und dadurch, dass die Stadt Übach-Palenberg zwischenzeitlich nicht mehr als Stärkungspaktkommune geführt wird, sind die nun durch die Projekterweiterung auf die Stadt rechnerisch anfallenden Eigenanteile durch die Stadt Übach-Palenberg zu tragen. Gegenwärtig und bei einer linearen Verteilung sind dies 64.513,06 €.

Bei den berücksichtigten Adressen im Stadtgebiet Übach-Palenberg steigt die Anzahl von 48 auf 81 an. Die durchschnittlich zu erbringenden Eigenanteile je Anschluss fallen durch die Hinzunahmen der Adressen von 2.873,12 € auf 2.274,41 € (jeweils Eigenanteile verteilt auf die Anzahl der „Weißen Flecken“). Eine Aufstellung aller relevanter Zahlen im Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Stand ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Wichtig bei der Neubetrachtung der kommunalen Eigenanteile ist jedoch, dass die damaligen Ratsbeschlüsse auf den ersten Kalkulationen einer möglichen Wirtschaftlichkeitslücke von 38,9 Mio. € basierten. Diese Zahl stammt aus einer unabhängigen Berechnung der TÜV Rheinland Consulting

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

GmbH und wurde als vorläufige Größe für die Beantragung der vorläufigen Zuwendungsbescheide sowie der Einholung der Ratsbeschlüsse genutzt. Das zwischenzeitlich beim Kreis Heinsberg eingegangene Angebot der Deutschen Glasfaser weist eine tatsächlich benötigte Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von rund 30,68 Mio. € aus, welche nun durch die Hinzunahme der weiteren Adressen auf rund 34,73 Mio. € ansteigt.

Eine erneute Beschlussfassung in dieser Angelegenheit wird notwendig, weil die nunmehr im Rahmen der Ausweitung anfallenden Eigenanteile bei der Aufstellung und Beschlussfassung des städtischen Haushaltes nicht bekannt waren und insofern auch nicht eingeflossen sind. Folglich stellt die Übernahme dieser Eigenanteile aus haushalterischer Sicht außerplanmäßige Auszahlungen dar, welche die Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 25 T€ überschreiten. Gem. § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen derartige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates. Da gem. § 83 Abs. 1 GO NRW die Deckung gewährleistet sein soll, schlägt die Verwaltung nach interner Prüfung vor, entsprechende Mittel von der Haushaltsstelle 11020101.04410000 hierfür zu verwenden. Die Mittel auf der Haushaltsstelle sind für den Neubau von Entwässerungskanälen nach SÜWVO und die hydraulischen Sanierungen nach dem Generalentwässerungsplan (GEP) vorgesehen. Der zuständige Fachbereich 6 wurde beteiligt und hat der „Umschichtung“ zugestimmt.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- Zahlenwerk zur Teilnahme am kreisweiten Förderantrag zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kreis Heinsberg